

St. Peters Bote,
 die älteste deutsche katholische Zeitung
 Canadas, erscheint jeden Donnerstag in
 Münster, Sask., und kostet bei Voraus-
 zahlung:

In Canada, per Jahrgang \$2.00
 In Der Staaten u. Ausland, \$2.50
 Einzelne Nummern 10 Cents.

Ankündigungen werden berechnet zu
 1.00 Dollar pro Zoll einpaltig für die
 erste Einrückung, 50 Cents pro Zoll für
 nachfolgende Einrückungen.

Kolalnachrichten werden zu 20 Cents pro
 Zeile wöchentlich berechnet.

Geschäftsanzeigen werden zu \$2.00
 pro Zoll für 4 Insertionen, oder \$20.00
 pro Zoll jährlich berechnet. Rabatt bei
 großen Aufträgen gewährt.

Jede nach Ansicht der Herausgeber
 für eine erschlüssige katholische Familien-
 zeitung unabweisende Angelegenheit wird un-
 befragt zurückgewiesen.

Man adressiere alle Briefe u.s.w. an
ST. PETERS BOTE,
 Münster, Sask., Canada.

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Die erste deutsche katholische Zeitung Canadas, wird mit Empfehlung des hochw. hiesigen Bischofs Pascal von Prince Albert und des hochw. hiesigen Erzbischofs Langemann von St. Boniface, wöchentlich herausgegeben von den Benediktinern Patern zu Münster, Sask., Canada.

19 Jahrgang, No. 52. Münster, Sask., Donnerstag den 8. Februar 1923. Fortlaufende No. 988.

St. Peters Bote,
 the oldest Catholic newspaper in
 Saskatchewan, is published every
 Thursday at Münster, Sask. It is
 an excellent advertising medium.

SUBSCRIPTION:
 \$2.00 per year, payable in advance.
 \$2.50 to the United States and abroad
 Single numbers 10 cents.

ADVERTISING RATES:
 Transient advertising \$1.00 per inch
 for first insertion, 50 cents per inch
 for subsequent insertions. Reading
 Notices 20 cents per count line.
 Display advertising \$2.00 per inch
 for 4 insertions, \$20.00 per inch for
 one year. Discount given on large
 contracts. Legal Notices 12 cts. per
 square line 1st insertion, 8 cts. later.

No advertisement admitted at any
 price, which the publishers consider
 unqualified to a Catholic family paper.

Address all communications to
ST. PETERS BOTE,
 Münster, Sask., Canada.

Aus dem Ruhrgebiet.

Den Franzosen kommt die Hal-
 tung der deutschen Regierung
 höchst unlegen. Die Beamten,
 Angestellten und Arbeiter stehen
 treu zur deutschen Regierung. In
 Folge dessen ruhen fast alle Kohlen-
 züge, der ganze Bahnverkehr ist
 lahmgelegt, auch Post, Telegra-
 phen- und Telefonverkehr leidet
 überall unter der Störung. Die
 Fremden antworten mit Verhaf-
 tungen und Ausweisungen von
 Beamten und deren Familien, die
 sich auch auf das Rheinland er-
 strecken. Bürgermeister Schmidt
 von Düsseldorf wurde festgenom-
 men, ebenso Polizei Direktor Dr.
 Deyge; sie wurden für den Zusam-
 menstoß französischer Soldaten mit
 deutschen Bürgern verantwortlich
 gemacht. Auf den Protest Deutsch-
 lands gegen diese Gewaltmaßregeln
 hat Frankreich bloß die Antwort:
 „Alle Beamten, welche die Vor-
 schriften der französischen Behörden
 nicht befolgen und die französische
 Obrigkeit nicht anerkennen, werden
 ausgewiesen.“ Der Bürgermeister
 von Duisburg erhielt Befehl, das
 besetzte Gebiet zu verlassen. Als er
 sich weigerte, wurde er ergriffen
 und mit Gewalt nach Lippe ge-
 schickt.

Bereits am 25. Jan. waren zehn
 französische Divisionen im besetzten
 Gebiete. Seitdem ist die Stärke
 der Besatzungsgruppen bedeutend
 gewachsen. Die militärischen Maß-
 regeln werden überall verschärft,
 besonders sind die Bahnhöfe mit
 größeren Abteilungen besetzt. Ma-
 schinengewehre sind an beherrschenden
 Punkten der Städte aufgestellt,
 in denen Unruhen oder Kundhe-
 bungen stattfanden. Im ganzen
 Ruhrgebiet und dem größten Teil
 des Rheinlands ist das Kriegsgesetz
 erklärt. In mehreren Städten
 herrscht der Belagerungszustand.
 In vielen Orten kam es zu fran-
 zosenfeindlichen Handlungen und
 mehr oder weniger ernstlichen Kämp-
 fen.

Die heimischen westfälischen Schmel-
 zereien kündigten ihre Verträge mit
 den lothringischen Erzgruben.
 Hochöfen in Frankreich und Luxem-
 burg sind außer Betrieb, weil sie
 keine Koks mehr aus dem Ruhrge-
 biete bekommen. Das zwischen Hugo
 Stinnes und dem französischen
 Senator de Luberac getroffene
 Abkommen, wonach die deutschen
 Industriellen sich verpflichtet hatten,
 beim Wiederaufbau der verwüsten
 französischen Gegenden mitzu-
 helfen, ist von den Deutschen rück-
 gängig gemacht worden. Kein
 deutscher Offizier oder Beamter
 darf Mitglieder der interalliierten
 Kontroll-Kommission auf ihren
 offiziellen Reisen durch Deutschland
 begleiten, wie das bisher geschah,
 wenn Franzosen oder Belgier da-
 bei sind. Frankreich fürchtet, daß
 schließlich Deutschland die Auswei-
 sung deutscher Beamten aus dem
 besetzten Gebiete mit der Auswei-
 sung aller Franzosen und Belgier
 beantwortet werde.

Bahnleute sind von Frankreich
 angekommen. Das hatte den Er-
 folg, daß der Bahnstreik allgemei-
 ner wurde. Außer Militärzügen
 herrscht wenig Verkehr. Sogar die
 Engländer in Köln leiden unter
 der Verkehrsstörung, sie sind fast
 ganz von der Außenwelt abge-
 schnitten. Am 30. Jan. erklärte das
 Hauptquartier der Bahnleute des

Rheinlandes von Mainz aus einen
 allgemeinen Streik über das be-
 zogene Gebiet. Daran werden die
 etwa 5000 Bahnarbeiter, die bis
 jetzt von Frankreich entlassen
 sind, wenig ändern können. Mit
 all seiner Militärmacht kann Frank-
 reich wohl das Ruhrgebiet und
 Rheinland in seiner Gewalt be-
 halten und das deutsche Volk davon
 abschneiden, aber es wird ihm nicht
 gelingen, diese Gebiete auszubeu-
 ten und Reichtum aus denselben zu
 ziehen, wenn sie nicht den Wider-
 stand der Bevölkerung beugen.
 Denn es sind nicht bloß tausende,
 sondern hunderte von tausenden
 Arbeitern am Streik, und weder
 Frankreich noch andere hilfswillige
 Länder können in absehbarer Zeit
 ein solches Heer von Arbeitern her-
 beschaffen. Zudem sind in den
 meisten Fällen gelernte und geschul-
 te Arbeiter vonnöten, die gerade
 in jenen Ländern dünn gesät sind.

Die Franzosen sind auch darauf
 bedacht, den Widerstand sowohl der
 deutschen Regierung als auch der
 Beamten- und Arbeiterwelt im be-
 zogenen Gebiete zu brechen, koste es
 was es wolle. Sie gehen unver-
 höhlend darauf aus, das Volk durch
 Hunger müde zu machen. Eine
 Hungersnot in diesem Gebiete her-
 beizuführen, ist ihnen eine Leichtig-
 keit. Denn das dichtbevölkerte In-
 dustriegebiet, das für Lebensmittel
 fast ganz auf andere Bezirke und
 Länder angewiesen ist, ist bereits
 gänzlich von der Außenwelt abge-
 sperrt. Ohne die Zustimmung der
 Franzosen kommt nichts herein und
 geht nichts hinaus. Ob ihre Hand-
 lungsweise auch vielleicht mit dem
 Völkerrecht oder mit den Gesetzen
 der Humanität oder gar mit den
 Geboten Gottes in Konflikt kommt,
 das macht den atheistischen Bar-
 baren, welche die Geschichte Frank-
 reichs leiten, kein Kopfzerbrechen.
 Sie sind auch nicht damit zufrieden,
 die Lebensmittelfuhr hinterraus zu
 halten, sie requirieren noch neben
 für ihre Armee. Wenn die Einwohn-
 er sich weigern, Lebensmittel an
 die Truppen abzugeben, so werden
 sie schwer bestraft oder ausgewiesen.
 Der nationale Gewerkschaftsver-
 band von Holland stellte den Ar-
 beitern im Ruhrgebiete 150,000
 Gulden zur Verfügung; die russi-
 schen Gewerkschaften sandten ihnen
 100,000 Goldrubel. So würde
 ihnen von allen Seiten Unter-
 stützung zu teil. Ob dieselbe aber
 je die Arbeiter erreichen wird? Es
 sind auch Drohungen geheimnis-
 voller Natur nach Deutschland er-
 gangen, „wenn die anti-französische
 Haltung der deutschen Regierung
 nicht sofort geändert werde.“
 Deutschland weiß aus langer und
 bitterer Erfahrung, daß es bei die-
 sem Volke mit Nachgiebigkeit nichts
 bezweckt. Diese Methode hätte es
 längst aufgeben oder besser gar
 nicht anfangen sollen. Hoffentlich
 wird es dieses Mal unbeugsam
 bleiben.

Alfred Gardiner's Zeitung in
 London, Daily News, spricht von
 der Befehung des Ruhrgebietes als
 von einem schrecklichen Raubzug.
 Wegen seines Verhaltens in Lau-
 fanne klagen die meisten englischen
 Zeitungen Frankreich des Verrates
 an. Diese unhöfliche Sprache wird
 auch kaum zur Befestigung der En-
 tente cordiale beitragen.

Man kann es begreifen, daß Po-
 len förmlich brennt, jetzt weiter in

Oberdistelen vorzubringen. Die
 deutsche Regierung warnte Polen,
 daß eine Bewegung gegen Deutsch-
 land im Gezenwehr stehen werde.
 Korfanty ging nach Paris, aber, so
 unwahrscheinlich das klingen mag,
 Frankreich scheint im gegenwärtigen
 Augenblick einem Vorgehen Polens
 ganz abhold zu sein. Denn es fürcht
 nicht bloß den Widerstand Deutsch-
 lands, sondern das sofortige Ein-
 greifen Russlands. Das würde aber
 Frankreich selbst in den Krieg zie-
 hen. Bei den gegenwärtigen Schwie-
 rigkeiten im Oriente und im Ruhr-
 gebiet verlangt aber Frankreich nach
 keinem Kriege. Auch ist es leichter,
 ein wehrloses Volk zu Tode zu wäh-
 len als sich einer bewaffneten Macht
 entgegenzustellen.

Sonstiges aus Europa.

Für den 27. Jan. waren von
 Adolf Hitler und seinen National-
 Sozialisten große Kundgebungen
 in München angelegt. Um diesel-
 ben zu verhindern wurde München
 am 26. Jan. unter Kriegsgerichts
 gestellt. Später jedoch wurde die
 Regierung schwach und gab nach.
 Die angelegten Rosenversammlun-
 gen und Umzüge fanden statt.
 Dadurch ist das Ansehen der Re-
 gierung stark gesunken und Hitlers
 Stellung ist gestärkt. Berlin ist
 darob mit Recht sehr ungehalten.

Serbien droht in Bulgarien ein-
 zudringen und den Diktator Ber-
 nold zu befreien. Die Litauer
 keinen Entschädigungspflichtigen nicht
 nachgelassen sei. Man sieht, die
 kleinen „Sieger“ lernen von den
 großen.

Die Alliierten möchten die Li-
 thauer gern aus Memel heraus
 bekommen. Die Kommission schick-
 te Besuche, Drohungen und Klama-
 tums. Aber alles umsonst. Sie
 können ihrer Weisung keinen Nach-
 druck geben. Sie können keine
 Truppen senden und, weil die Li-
 thauer nicht eiserer ist, auch keine
 Schiffe. Auch sind sie sonst vielfach
 beschäftigt und eine Macht trau-
 er anderen nicht. Die Litauer
 sagen: „Wir bleiben hier.“ Steht
 vielleicht Rußland hinter ihnen?
 In sie verlangen sogar den gänz-
 lichen Abzug franz. Militärs. Es
 herrscht in manchen Kreisen die An-
 sicht, daß England ganz zufrieden
 sei, wenn Memel bei Litauen
 bleibt, da es sonst in die Gewalt
 von Polen fallen könnte. England
 hat jetzt praktisch die Alleinherr-
 schaft in der Ostsee und Litauen
 wird sie ihm nicht freitrag machen.
 Die Konferenz in Lausanne wurde
 zu nichts. Schon längere Zeit war
 vorauszu sehen, daß sie mit einem
 Bruch enden und keineswegs zum
 Frieden führen werde. Die Eng-
 länder hatten beabsichtigt, den Tür-
 ken ein Ultimatum zu unterbreiten.
 Aber der franz. Delegat Pompat
 gab Lord Curzon zu verstehen, daß
 er kein Ultimatum unterzeichnen
 werde. So wurde ihnen stat dessen
 ein sog. Friedensvertrag zum Un-
 terzeichnen vorgelegt. Derselbe
 enthielt Bestimmungen, welche die
 Türkei bereits vorher zurückgewie-
 sen hatte. Die Molitorfrage blieb
 in der Schwebe. Diese Frage sollte
 nach dem Warsche Englands der
 Rat des Völkerbundes in besonde-
 rer Sitzung aufnehmen. Den Tür-
 ken wurde bis zum 4. Februar Zeit
 gegeben, den Vertrag zu unter-
 zeichnen. Frankreich aber behielt
 sich das Recht vor, allein mit den

Türken zu verhandeln, falls die
 Türken sich dessen weigern sollten.
 Als die Zeit am Sonntag Abend
 verstrichen war, erhielten die All-
 ierten durch Zuseher Balcha die
 Antwort der Türkei. Sie war ein-
 deutiges Nein. So endete also
 die seit drei Monate währende Kon-
 ferenz abfällig wie das Hainberger
 Schicksal — nur nicht ganz so gut.
 Was nun?

Vom Ausland.

Wien. Nach Meinung öster-
 reichischer Finanzleute wird die
 österreichische Krone auf unbe-
 stimmte Zeit den gegenwärtigen
 Austauschwert von 70 000 auf den
 Dollar behalten. Nach dem Plan
 des Völkerbundes auf Wiederher-
 stellung des österreichischen Finanz-
 wesen darf der Umfang des im
 Umlauf befindlichen Papiergeldes
 nicht erhöht werden, über eine
 Verminderung ist aber keine Be-
 stimmung getroffen. Für den nor-
 malen Gang der Geschäfte gilt die
 ausgegebene Papiermenge als un-
 erlässlich notwendig, denn ihr Kauf-
 wert ist etwa 14,000 mal geringer
 als vor dem Kriege. Schließlich wer-
 den alle Scheine zu Beträgen un-
 ter hundert befristet. Selbst eine
 Hundert-Kronen-Note ist von wenig
 Nutzen, sie wird sogar als Trink-
 geld betrachtet. Das österreichische
 Geschäftsleben ist in einem so ein-
 pfindlichen Zustand, daß ein plötz-
 liches Steigen des Austauschwertes
 der Krone fast ebenso verhängnis-
 voll wäre wie ein plötzlicher Sturz.
 Innere Angelegenheiten wie auch
 ausländische Geschäftsbeziehungen
 werden allmählich dem normalen
 Verhältnis der Krone zu anderem
 Geld angepaßt und man hält es
 darum für das Beste, wenn vor-
 läufig keine Änderung eintritt.

Berlin. Aus dem Hainberg
 in Beuthen, Schlesien, sind
 119 Leichen geborgen und un-
 deneis 60 weitere Tote liegen ins-
 folge des schweren Grubenunglücks
 vom 31. Jan. in den brennenden
 Schächten. 600 Bergleute wurden
 gerettet, nachdem eine Explosion
 800 verschüttet hatte. Von den le-
 bend an die Oberfläche Gebrachten
 waren etwa hundert verwundet.

Sachsen. In Leipzig starb 87
 jährig der Volkshumorist Emil
 Reumann, der Schöpfer der be-
 kannten sächsischen Menden-
 kur. Von den Kompositionen des
 Verstorbenen waren sehr verbreitet
 die Lieder „Rein Himmel auf der
 Erde“ und „Wenn du noch eine
 Mutter hast“.

München. Als erster weiblicher
 Rechtsanwalt in Deutschland
 wurde Frä. Dr. jur. Maria Etto
 vereidigt und zum Oberlandesge-
 richt und zum Landgerichten in
 München zugelassen.

Schweden. Der Kopenhage-
 ner Verlagsbuchhändler Erichsen
 hat dem Nobelpreis Komitee mit-
 geteilt, daß er in Bewunderung der
 Arbeit Frithjof Nansen einen dem
 Friedenspreis entsprechenden Be-
 trag von 122,482 dänischen Kronen
 zur Verfügung gestellt habe, der
 Nansen zugeteilt werden soll.

Warschau. Waler Niewodoms-
 ki, welcher den Präsidenten Karo-
 micz von Polen ermordete, wurde
 hingerichtet. Er hatte sich gewei-
 gert, ein Begnadigungsgebet an
 die Regierung zu richten.
 (Weitere Nachrichten siehe Seite 3.)

STUDIES IN CANADIAN HISTORY

BY REV. D. O'SULLIVAN

THE ROYAL NORTH-WEST MOUNTED POLICE

There is no police force on the
 North-American Continent which
 has gained so high and meritori-
 ous a name for its efficiency, its
 sterling devotion to duty, the
 excellent morale of its members,
 its unflinching perseverance in
 the discharge of great and very
 onerous duties, and its unflinching
 courtesy towards all with whom
 it has been brought into contact,
 as the Royal North-West Mounted
 Police. In the North-West, it has
 become a popular and well-known
 truth that, in the hunt and search
 for criminals, the "Mounties"
 never fail to get their man, even
 if their quest entails travelling
 outside the zones of civilisation
 among the savage Eskimos of the
 Polar regions. To recall therefore
 a few prominent facts connected
 with the history of this famous
 police force may not be amiss.
 We should remember that this
 immense tract of territory lying be-
 tween Lake Superior and the Roc-
 kies and extending from the Inter-
 national boundary line between
 the United States and Canada
 almost to the Arctic regions was
 originally granted by a Charter
 of Charles II. of England to the
 "Governor and Company of Mer-
 chant Adventurers of England
 trading into Hudson Bay." In
 1869 however, after a great deal
 of negotiation between Great
 Britain and the newly formed
 Dominion of Canada on the one
 hand and the Hudson Bay Co.
 on the other, it was agreed that
 this immense territory described
 above and now known as Rup-
 ert's Land — called after Prince
 Rupert, one of the original as-
 signees of the company to whom
 the Charter was granted in 1670 —
 or the North-Western Territory
 was to pass from the possession
 of the Hudson Bay Company into
 the ownership of the Imperial
 Government of Great Britain.
 By this agreement, the Hudson
 Bay Company was to receive in
 cash the sum of £300,000 or \$1,
 500,000 together with certain re-
 servations of land in the vicinity
 of their forts and trading posts,
 and was to have two sections of
 land in each surveyed township;
 and within a month after the
 surrender of their rights, the
 Imperial Government was to re-
 transfer the same rights to the
 Dominion of Canada. Moreover
 the Government of Great Britain
 agreed to guarantee a loan to the
 Dominion of Canada of \$1,500,000
 to pay the Hudson Bay Company,
 and the Dominion Government
 undertook to respect the rights
 of the Indians and Half-breeds
 in the transferred territory.

This North-West Territory com-
 prising, as it did, the major part
 of Canada, was administered by
 a Lieutenant-Governor and a
 Council nominated by the Govern-
 ment of Canada. In 1882 this
 North-West Territory was divid-
 ed into four districts with the
 territorial capital at Regina.
 These four districts were Alberta,
 Saskatchewan, Assiniboia and
 Athabasca. This vast country
 was sparsely settled by roving

bands of Indians and Half-breeds
 with a few small settlements in
 the neighborhood of the Hudson
 Bay forts. Soon it became evident
 that for the public maintenance
 of order, for the protection of
 life and property and for the pre-
 servation of peace between the
 Indian tribes, a strong police
 force was necessary. Several
 members of the North-West
 Council ruling over the North-
 West Territories had made strong
 recommendations to the govern-
 ment at Ottawa on the advisabil-
 ity of establishing such a police
 force. This view was eventually
 carried out, for in 1873 — just 50
 years ago — was passed an Act
 of Parliament creating the
 "North-West Mounted Police."

The following are the principal
 clauses of this Act:

(1) The Governor-in-Council
 may constitute a police force for
 the North-West Territories and
 appoint a Commissioner of Police
 and one or more Superintendents
 of Police with a paymaster, a
 surgeon and a veterinary surgeon.

(2) The Governor-in-Council
 may authorize the Commissioner
 of Police to appoint constables
 and sub-constables not exceeding
 300 men.

(3) No person shall be appoint-
 ed to the police force unless he
 be of sound constitution, able to
 ride, active and able-bodied, of
 good character, and between the
 ages of 18 and 40 years, and able
 to read and write either English
 or French.

(4) Every member of the police
 force must, under certain penal-
 ties, serve for three years, and
 shall not leave the force, or with-
 draw from his duties, unless he
 be dismissed or have previously
 given 6 months' notice.

(5) To a well-conducted const-
 able, the Governor may make
 a free grant of 160 acres out of
 the lands of the Province of Mani-
 toba, or of the North-West Terri-
 tories at the expiration of his
 three years' continuous service.

The duties of the force shall be:

(1) To perform all duties rela-
 tive to the preservation of peace,
 the prevention of crime and of
 offences against the laws and or-
 dinances of the North-West Terri-
 tories, and the apprehension of
 criminals and offenders.

(2) To attend upon any judge,
 stipendiary magistrate or Justice
 of the Peace, when required, and
 to execute all warrants.

(3) To perform all other duties
 which fall within the province of
 police constables.

(4) The Governor is also empow-
 ered by the Act to regulate the
 number of the force not to ex-
 ceed 300 men; also to prescribe
 the number of men on horseback,
 to regulate their arms, clothing,
 training and discipline; to regu-
 late the duties of the Commis-
 sioner and Superintendents of the
 force, and the several places
 where the men may be stationed,
 in a word, to prescribe every-
 thing necessary for the good
 (Continued on page 8.)